



## BÜROSERVICE FÜR JEDERMANN ®

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: April 2005

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Stundensätze des BfJ vom Kunden akzeptiert:

Privatkunden		Euro 17,00 + MWSt. pro Stunde
Firmenkunden	Büroarb. allg.	Euro 22,00 + MWSt. pro Stunde
	Übersetzungen	Euro 22,00 + MWSt. pro Stunde
	Grafikarbeiten	Euro 25,00 + MWSt. pro Stunde
	Telefonmarketing	Euro 25,00 + MWSt. pro Stunde
	Betriebsorganisation	Euro 25,00 + MWSt. pro Stunde

Wenn Mitarbeiter des BfJ in den Räumen des Kunden arbeiten, gilt die An- und Abfahrtszeit als Arbeitszeit und wird mit Euro 17,00 + MWSt. (Privatkunden) bzw. Euro 22,00 + MWSt. (Firmenkunden) pro Stunde in Rechnung gestellt.

Bei Büromaterial, das für die Arbeit des Kunden benötigt wird, gelten die aktuellen Tagespreise des BfJ. Für das Zusenden eines Auftrages per Briefpost (DIN lang) wird das Porto in Rechnung gestellt; Briefpost A4/A5 wird mit Euro 2,50 berechnet, Paketpost mit einer Verpackungspauschale von Euro 5,00 zuzüglich Porto der Deutschen Post AG.

Fallen bei einem Auftrag Portokosten höher als Euro 50,00 an, so sind diese Portokosten vom Kunden vor Versendung des Auftrages zu bezahlen.

Bei Aufträgen ab Euro 100,00 netto sind 50 % des Auftragswertes bei Auftragserteilung zahlbar. Der Rest ist zahlbar gemäß Rechnung. Rechnungsbeträge bis Euro 50,00 incl. MWSt. sind bei Abholung des Auftrages sofort fällig.

Wenn die Arbeit für einen Kunden nicht pro Auftrag, sondern monatlich abgerechnet wird behält sich der BfJ vor, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Der BfJ ist berechtigt, die Herausgabe von Arbeiten zu verweigern, wenn die vereinbarten Zahlungen vom Kunden nicht geleistet werden.

Adressen, die vom BfJ erfasst wurden sowie grafische Entwürfe von Briefköpfen, Flyern etc. bleiben Eigentum des BfJ. Wenn der Kunde Adressen oder Grafikentwürfe auf Diskette mitnehmen will behält sich der BfJ vor, eine angemessene zusätzliche Gebühr zu erheben.

Preisangebote im üblichen Umfang werden dem Kunden selbstverständlich kostenlos übermittelt. Falls die Erstellung eines speziellen Angebotes jedoch kaufmännische oder technische Vorarbeiten von mehr als einer Stunde erfordert, gelten diese Vorarbeiten als Auftrag und werden mit dem jeweils zutreffenden Stundensatz berechnet.

Der BfJ arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen, ist jedoch bei speziellen Aufträgen (wie z.B. Diplomarbeiten, Semesterarbeiten etc.) auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen. Verweigert der Kunde die Mitarbeit, ist er dennoch zur Zahlung der bis Auftragsbeendigung entstandenen Kosten nach jeweiligem Stundensatz verpflichtet.

Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur in schriftlicher Form gültig.